



## Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2018/2019

Entsprechend § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September **das sechste Lebensjahr vollendet** haben, am 01. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht.

Kinder, die in der Zeit vom **01. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt in der Grundschule Otto Lilienthal in Wustermark, Hamburger Str. 8 im Sekretariat an folgenden Tagen

<b>Montag</b>	<b>11.12.2017</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>12.12.2017</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>13.12.2017</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>14.12.2017</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>15.12.2017</b>	<b>von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr</b>

Bei der Anmeldung ist der Personalausweis, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Sollte nur einer der beiden Sorgeberechtigten das Kind anmelden, ist eine Vollmacht des weiteren Sorgeberechtigten vorzulegen. Wenn es nur einen Sorgeberechtigten gibt, sollte möglichst ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Die Einschulungsgespräche und die Einschulungsuntersuchungen finden im Januar 2018 in der Grundschule in Wustermark statt.

Wustermark, d. 16.10.2017

Gemeinde Wustermark  
Hoppenrader Allee 1  
14641 Wustermark